

- ▶ **Übersicht zu aufenthaltsrechtlichen Fragen im Hinblick auf Corona (Anlage)**
- ▶ **Lockerungen in NRW – Neue Corona-Schutzverordnung (Anlage)**

### Übersicht zu aufenthaltsrechtlichen Fragen im Hinblick auf Corona (Anlage)

Im Kontext der aktuellen Covid 19-Pandemie stellen sich für Arbeitgeber und ihre Beschäftigten aus dem Ausland viele aufenthaltsrechtliche Fragen.

Angehängt senden wir Ihnen eine Zusammenfassung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) zu wichtigen Fragen und Antworten. Insbesondere die Regelungen zur Einreise verändern sich dynamisch.

Die BDA aktualisiert regelmäßig ihre Übersichten auf der Themenseite "Covid-19 Informationen für Arbeitgeber" und stellt diese auf ihrer Homepage zur Verfügung. Abzurufen unter: [https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/BP4BQ9-de\\_ueberblick-covid-19](https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/BP4BQ9-de_ueberblick-covid-19)

Quelle: BGL

### Lockerungen in NRW – Neue Corona-Schutzverordnung (Anlage)

Heute haben bereits mehrere Anfragen den Verband erreicht, ob die geplanten Lockerungen in NRW, auch im Hinblick auf das Kontaktverbot, dazu führen, dass wieder mehr als zwei Personen in einem Fahrzeug zur Baustelle fahren können.

Anbei übersenden wir Ihnen die jetzt geltende Corona Schutzverordnung NRW. Die ab Montag (11. Mai) geplante Lockerung bezüglich des Kontaktverbots findet sich in dieser Version nicht, die jetzt veröffentlichte Version war notwendig geworden, da bestimmte Lockerungen (Spielplätze, Besuche in Pflegeeinrichtungen etc.) bereits vor Montag Gültigkeit entfalten sollen.

Ab Montag soll das Kontaktverbot dahingehend gelockert werden, dass Angehörige zweier Haushalte sich im öffentlichen Raum treffen können. Ohne den Wortlaut der Verordnung jetzt schon zu kennen, wird diese Lockerung nach Auffassung des Verbandes **nicht** die Konsequenz haben, dass in Fahrzeugen bei Fahrten zur Baustelle ab Montag wieder mehr als zwei Personen mitfahren können. Wie berichtet, wird das Fahrzeug von den die Kontrollen durchführenden Behörden als öffentlicher Raum bewertet und damit findet die Begrenzung auf zwei Personen statt. Das Kontaktverbot wird im Grundsatz bestehen bleiben, eben nur gelockert um das Treffen zweier Familien im öffentlichen Raum.

Natürlich werden wir bei Vorliegen des Wortlauts, der ab Montag Gültigkeit entfalten wird, eine erneute Bewertung vornehmen und entsprechend berichten.